

## SUPSI

### Anwendungsrichtlinien fr den Bachelor in Physiotherapie SUPSI

Die folgenden Richtlinien ergnzen die "Studienordnung Bachelor of Science in Physiotherapie FH" und gewhren den Studierenden detaillierte Informationen zum spezifischen Studienverlauf.

#### 1. **Prfungstermine**

Die Direktion des DSAN organisiert die folgenden Prfungstermine:

- Prfungstermin Winter am Ende des Herbstsemesters
- Prfungstermin Sommer am Ende der Kurse des Frhlingssemesters
- Prfungstermin Herbst vor Beginn des folgenden Herbstsemesters

Bei den Prfungsterminen im Winter und Sommer werden in der Regel nur die Prfungen durchgefhrt, welche sich auf die Module der betreffenden Semester beziehen.

Beim Prfungstermin im Herbst werden die Prfungen zu den Modulen des Herbst- und Frhlingssemesters durchgefhrt.

#### 2. **Bewertungsmodalitten**

Die Bewertungsmodalitten eines jeden Moduls werden in den Erklrungen des Studienplans festgehalten.

Fr die Studierenden, welche die Examen wiederholen, knnen andere Bewertungsmodalitten gelten, welche vor dem neuen Prfungstermin schriftlich mitgeteilt werden.

##### **Gengende Bewertung**

Die Bewertung wird mit Noten von 4 bis 6 ausgedrckt, wobei die Note 6 die Maximalnote ist und die Note 4 "Gengend" bedeutet. Halbe Noten sind gestattet.

##### **Ungengende Bewertung**

Die ungengenden Bewertungen werden ausgedrckt mit den Bezeichnungen FX und F: sie bezeichnen, dass das Ziel nicht erreicht wurde und dass als Folge davon die Leistungspunkte ECTS nicht verliehen werden knnen. In speziellen Fllen (grosse Lcken, unbegrndetes Nichtabliefern, Plagiat etc.) wird die Bewertung F erteilt.

##### **FX**

Der Verantwortliche fr das Modul muss der Bewertung FX ein Begleitschreiben mit der Beschreibung der Ttigkeiten beilegen, welche der Student ausfhren muss, um die Zertifizierung zu erhalten.

Falls der Studierende die verlangte Ttigkeit zur Zufriedenheit ausfhrt, kann er die Maximalbewertung von 4.5 erhalten. Im Falle eines weiteren Versagens wird in der Regel die Bewertung FX besttigt.

Fr die Bewertungen FX, welche whrend des Praktikums erteilt werden, wird fr die vorgeschlagene Wiederholung die Genehmigung durch die Direktion des DSAN bentigt.

Bei der Prfungswiederholung kann der Studierende auf die Bewertung FX verzichten und hat dadurch die Mglichkeit, die vollstndige Prfung zu wiederholen.

##### **F**

Die Leistungspunkte sind in jedem Fall erreichbar durch die Wiederholung der gesamten Prfung, ausgerichtet auf smtliche Ziele des Moduls oder auf das Modul selbst.

Wird die Bewertung F in einem Praktikum oder Stage erteilt, verlangt dies die vollstndige Repetition des Praktikums.

### **Kontroverse**

Fr die Entscheide in Sachen Bewertungen gelten die Bestimmungen des Art. 21 der Studienordnung fr den Bachelor der SUPSI.

### **3. Besuch/Absenzen**

Von der Zulassung bis zu den Prfungen am Semesterende muss der Student bei den obligatorischen Modulen mindestens zu 80% an den Bildungsaktivitten jedes einzelnen Moduls teilnehmen (alle Fachbereiche: „Klinische Praxis und berufsbezogene Techniken“, „Wahlmodule“, „Lebensentwicklung, Identitt und professionelle Rolle, Gesellschaft, Gesundheit“ und „Klinische Praxis/Stage“). Im Falle von Absenzen von mehr als 20% wird eine Bewertung F erteilt (Studienordnung Art. 17). Bei lngeren unbegrndeten Absenzen entscheidet die Direktion ber die komplette Repetition des Moduls (Besuch und Prfung).

### **Absenzen**

Die Absenzen mssen schriftlich begrndet und den Semesterdozenten unterbreitet werden.

### **Absenzen whrend des Praktikums/Stages**

Die Anwesenheit in den Gesundheitsinstitutionen whrend der Zeit des Praktikums ist obligatorisch. Die Planung der Stundenplne und der Prsenztage liegt in der Verantwortung der Direktion der Pflegedienste und ist bindend. Eventuelle Absenzen sind den dafr bestimmten verantwortlichen Personen in den Abteilungen mitzuteilen; die Absentz tage werden im Bewertungsrapport eingeschrieben. Im Falle von Krankheit von mehr als 3 Tagen Dauer wird ein rztliches Gutachten verlangt.

Im Falle von Absenzen, welche 20% der Praktikumsdauer bersteigen, ist die fr die Anerkennung der Leistungspunkte ECTS notwendige Beurteilung nicht zulssig. In diesen Fllen bestimmen die Verantwortlichen der Abteilung in bereinstimmung mit der Direktion des DSAN ein Nachholverfahren (Verlngerung des Praktikums, zustzliche bildende Ttigkeiten).

### **4. Kriterien zur Fortsetzung des Studienplans**

Um sich fr die Module des 3. und 4. Semesters einschreiben zu knnen, muss der Student mindestens 50 von 60 Leistungspunkten erreicht haben und nicht mehr als zwei Ungengende in jedem Fachbereich aufweisen. Eine Abweichung kann gewhrt werden bei Nichterreichen der Leistungspunkte in einer Fremdsprache oder im Fall einer Beurteilung FX fr den klinischen Stage/das klinische Praktikum.

Um sich fr die Module des 5. und 6. Semesters einzuschreiben muss der Student mindestens 100 von 120 Leistungspunkten erreicht haben und mindestens eine gengende Bewertung im klinischen Stage/Praktikum erhalten.

### **5. Zulassungskriterien fr das klinische Praktikum**

Um Zugang zum ersten und zweiten Stage zu haben, darf der Student in nicht mehr als 3 Modulen der „Klinischen Praxis und berufliche Techniken“ ungengende Bewertungen (FX oder F) aufweisen.

Diese Anwendungsrichtlinien treten auf das Studienjahr 2010/2011 in Kraft. Sie ersetzen die frheren Richtlinien.

Direktor SUPSI Landquart



Thim van der Laan